Antrag auf Ausstellung einer Amtstierärztlichen Bescheinigung
-Bescheinigung für Rinder aus BHV 1-freien Beständen-

☐ **a) Gesamtbestandsbescheinigung (nur Best. über 30% Kühe)** ☐ **b) Einzeltierbescheinigung**

Ich beantrage für folgende/s in meinem Bestand gehaltene/n Rind/er eine Amtstierärztliche Bescheinigung (Zutreffendes bitte ankreuzen):

BHV1- freie(s) Rind(er) gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 a der BHV1-VO

☐ freier Bestand mit mehr als 30% Kühen (ohne Verkaufsblutprobe)

☐ freier Bestand mit weniger als 30 % Kühen

☐ älter als 9 Monate und nicht bei der Jahresuntersuchung beprobt (max. 14 Tage alte Verkaufsblutprobe erforderlich)
☐ jünger als 9 Monate oder bei der letzten Jahresuntersuchung beprobt (ohne Blutprobe)

Ich versichere, dass die hier aufgeführten Rinder zur Zeit in meinem Bestand an untenstehender Anschrift gehalten werden.
Hiermit erkläre ich, dass:

a. in meinen Rinderbestand seit der Statusanerkennung nur BHV1-freie Rinder mit amtstierärztlicher Bescheinigung verbracht und eingestellt worden sind,
b. alle Rinder meines Bestandes frei sind von klinischen Erscheinungen, die auf eine BHV1-Infektion hindeuten,
c. die Rinder meines Bestandes keinen Kontakt zu Rindern außerhalb des Bestandes, die nicht frei von einer BHV1-Infektion sind, hatten (dies gilt auch für die Teilnahme der Rinder meines Bestandes an Märkten, Tierschauen oder ähnlichen Veranstaltungen sowie für deren Transport, die Beschickung von Gemeinschaftsweiden und das Verbringen in Tierkliniken
d. die Rinder des Bestandes nur von Bullen, die BHV1-frei sind gedeckt oder nur mit Samen von Bullen besamt werden, der aus einer BHV1- freien Besamungsstation stammt,
e. die Vorschriften des § 1 Abs. 2 Nr. 1 a der BHV1-Verordnung bezüglich vorgeschriebener Untersuchungen eingehalten worden sind.

Mir ist bekannt, daß nach § 74 Abs. 1 des Tierseuchengesetzes mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird, wer vorsätzlich oder fahrlässig unter Tieren eine anzeigepflichtige Seuche – wie z.B. die enzootische Rinderleukose oder die BHV1 – verbreitet. Auch der Versuch ist strafbar. Ordnungswidrig handelt, wer diese Angaben nicht richtig oder nicht vollständig erteilt.

Ohrmarkennummer	**Alter**	**Rasse**	**Geschlecht**

Vor- und Zuname **Straße und Hausnummer** **PLZ/Wohnort**

Datum **Unterschrift**

Bitte zurück an: Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Kreis Gütersloh, 33324 Gütersloh oder Telefax 05241-85 1335